



Wahlen in den Aufsichtsrat

Nach § 24 unserer Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung hat im Jahr 2021 festgelegt, dass dieser bis auf Weiteres aus 7 Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt, so dass dieses Jahr turnusmäßig folgende Mitglieder ausscheiden:

- Gertraud Nörenberg
- Michael Mutz

Gertraud Nörenberg, geboren am 20. Mai 1951 und wohnhaft in Gießen, ist gegenwärtig Teil des Prüfungsausschusses unseres Aufsichtsrates und scheidet nach Ablauf der Mitgliederversammlung turnusmäßig aus. Als Mieterin der Baugenossenschaft ist Sie bereits seit 19. Juni 2013 Mitglied des Aufsichtsrates und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Michael Mutz, geboren am 17. Januar 1968 und wohnhaft in Wetzlar, ist gegenwärtig Teil des Bauausschusses unseres Aufsichtsrates und scheidet nach Ablauf der Mitgliederversammlung turnusmäßig aus. Er ist seit 24. Juni 2015 Mitglied des Aufsichtsrates. Für eine Wiederwahl steht er nicht mehr zur Verfügung.

Anstelle von Michael Mutz schlägt der Aufsichtsrat in Gänze Herrn Martin Stecker der Mitgliederversammlung als neuen Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Eine Wahl von Herrn Stecker in den Aufsichtsrat wird sowohl seitens des Vorstandes als auch seitens des Aufsichtsrates befürwortet.

Kurzvita von Herrn Stecker:

Martin Stecker wurde am 01.03.1988 in Hadamar geboren. Er war bereits während seines Referendariates in einer Kanzlei als für die Kanzlei Bouffier-Wolf in Gießen tätig und wurde am 02.07.2015 als Rechtsanwalt zugelassen.

Seit Februar 2017 ist er auch als Vertragsanwalt bei Haus & Grund Gießen e.V. tätig. Aufgrund seiner konsequenten Fortbildung und Schwerpunktsetzung wurde ihm am 25.11.2019 der Titel Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht verliehen.



In Abwesenheit des Notars Thomas Wolf steht Herr Stecker darüber hinaus als Notarvertreter zur Verfügung.

Weitere Bewerber als Gertraud Nörenberg und Martin Stecker existieren nicht. Sollten beide Kandidaten (wieder)gewählt werden, so bestünde der Aufsichtsrat im Anschluss bis auf Weiteres aus sieben Mitgliedern.